

Antrag

der Abgeordneten, Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), Heinz Lanfermann, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Neues Verkehrssicherheitskonzept für Bundesautobahn 12 zusammen mit dem Land Brandenburg umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesautobahn (BAB) 12 entspricht in ihrer Gesamtheit nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Sie wurde daher in den vergangenen Jahren bereits teilweise grunderneuert und wird in den nächsten Jahren weiterhin abschnittsweise grunderneuert. In jeder Richtungsfahrbahn stehen dann zwei Fahrstreifen und ein Standstreifen zur Verfügung. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung hat das Land Brandenburg den sechsspurigen Ausbau der BAB 12 zur Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen angemeldet. Der Bund hat hier „weiteren Bedarf“ anerkannt. Am Grenzübergang nach Polen kommt es regelmäßig zu großen Rückstaus, welche in der mangelnden Abfertigungskapazität begründet sind. Durch die Rückstaus kommt es regelmäßig zu Unfällen, bei welchen oft Todesopfer zu beklagen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit dem Land Brandenburg die Verkehrssicherheitsstrategie auf der BAB 12 zu verbessern, insbesondere durch die Nutzung des ehemaligen Zollparkplatzes bei Frankfurt/Oder in Richtung der polnischen Grenze zum Zweck der Stauvermeidung als Vorordnungszone.

III. Begründung

Im Jahr 2006 kam es auf der BAB 12 zu 481 Unfällen. Nach Auskunft der Autobahnpolizei wurden die Unfälle häufig von Pkw- und Kleintransporter-Fahrern verursacht, die mit ihren Fahrzeugen auf langsamere Lkw auffuhren. Insgesamt kamen im Jahr 2006 auf der 58 Kilometer langen Autobahn vom Berliner Ring zur polnischen Grenze 14 Menschen ums Leben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll zwischen Briesen und der polnischen Grenze bis zum Herbst 2007 eine Stauwarnanlage errichtet werden. Mit der Stauwarnanlage soll der Verkehr besser gesteuert und die Sicherheit so erhöht werden. Derzeit gilt auf der Autobahn ein Tempolimit von 80 km/h im Haupt-Staubereich und 120 km/h in Bereichen ohne Standstreifen. Gegenwärtig verkehren täglich ca. 10 000 Lkw. Bereits in naher Zukunft wird ein Anstieg auf 15 000 Lkw pro Tag erwartet.

Aufgrund der Einstufung der BAB 12 in den „weiteren Bedarf“ hinsichtlich des sechsspurigen Ausbaus und der zu erwartenden Zunahme des Güterverkehrs, ist ein differenziertes Verkehrssicherheitskonzept, bis zu einer Beseitigung des Grenzkontroll- und Infrastrukturengpasses an der deutsch-polnischen Grenze unerlässlich. Die Installation der Stauwarnanlage stellt bei diesem Verkehrssicherheitskonzept eine wichtige Säule dar. Zusätzlich wäre die Nutzung des ehemaligen Zollparkplatzes auf der BAB 12 in Richtung polnischer Grenze bei Frankfurt/Oder ein bereits in der Vergangenheit erprobtes Instrument, um die staubedingte Unfallgefahr zu minimieren.

Der Zollparkplatz wurde bis zum Beitritt Polens zur Europäischen Union als Vorabfertigungsstelle verwendet. Auf die Grenze zufahrende Lkws mussten zunächst auf den Parkplatz fahren und sich in eine bestehende Abfertigungsreihenfolge einordnen. Erst bei Erreichen der Abfertigungsposition konnten sie zur endgültigen Abfertigung an die Grenze fahren. Durch diese Maßnahme wurde ein Rückstau regelmäßig verhindert, da der Grenzabfertigungsstelle nur die Anzahl an Lkw zugeführt wurde, welche tatsächlich abgefertigt werden konnten.

Seit dem Beitritt Polens zur EU sind Zollkontrollen nicht mehr erforderlich, so dass der Vorabfertigungsparkplatz geschlossen wurde. Eine Wiedereröffnung ist ausschließlich als verkehrssicherheitserhöhende Maßnahme zu verstehen. Die Lkw könnten bei einem Verkehrsaufkommen, welches das Grenzabfertigungssystem nicht bewältigen kann, zunächst durch ein flexibles System von mehrsprachigen Schildern auf den Parkplatz geleitet werden. Dort würden beispielsweise Wartenummern verteilt, die es dem Lkw-Fahrer erst bei Aufruf seiner Nummer gestatten zur Grenzabfertigung vorzufahren. Auch andere Ordnungssysteme sind in diesem Zusammenhang denkbar. Mit dieser vergleichsweise einfachen Maßnahme besteht die Möglichkeit, die Anzahl der Unfälle nachhaltig zu reduzieren und Menschenleben zu retten.

Berlin, den 8. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion